



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/337/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Böhme, Katrin	16.11.2023
AZ:			

Beratungsfolge Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 16.11.2023
--	------------------------------------

Wasserkonzessionsverträge zwischen MIDEWA, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und Gemeinden

Beschlussbegründung:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endete am 31.12.2022. Seit dem läuft der Vertrag auf Grundlage der bisherigen Vertragsinhalte weiter. Dieses Vorgehen wurde von der Rechtsabteilung der MIDEW GmbH geprüft.

Aufgrund des auslaufenden Konzessionsvertrages war die Leistung neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fällt.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei des gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden. Über den jeweiligen Sachstand wurde dabei in unterschiedlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderates berichtet.

Durch den Konzessionsvertrag betrauen die Verbandsgemeinde und die Konzessionsgeber den Konzessionär mit der Durchführung der Wasserversorgung und räumen ihm zugleich die notwendigen Wegenutzungsrechte ein.

Ziel des Vertrags ist es, eine qualitativ hochwertige öffentliche Wasserversorgung im gesamten Vertragsgebiet sicherzustellen. Die Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Einrichtungen der Verbandsgemeinde und der Konzessionsgeber soll sicher, effizient, preisgünstig und nachhaltig sein.

Seitens der betroffenen Kommunen sind nunmehr die Beschlüsse zur Vertragsunterzeichnung gefasst worden.

Ein für alle Gemeinden gleichlautender, einheitlicher Mustervertrag des Konzessionsvertrages ist als Anlage exemplarisch beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra beschließt, den vorliegenden Wasserkonzessionsverträgen zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra und den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg zuzustimmen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird zur Unterzeichnung des jeweiligen Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 4 des Konzessionsvertrages erhalten die Mitgliedsgemeinden eine Konzessionsabgabe in Höhe von 6 % in Bezug auf den Umsatz mit Endkunden, die zu allgemeinen Bedingungen versorgt werden.

Der Konzessionsgeber kann die Zahlung der gem. § 2 Abs. 2 KAEAnO, höchstzulässigen Konzessionsabgabe (10%) jederzeit verlangen.

Anlage:

Mustervertrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss